

Beschluss

Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiterentwickeln

I. Der Landtag stellt fest:

Die Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz sind bedeutend für die Entwicklung unseres Landes. Nicht nur sind ihre Forschungsergebnisse ein für Rheinland-Pfalz wichtiger Innovationsmotor, sie tragen auch zur wissenschaftsbasierten Bildung und Qualifizierung eines steigenden Anteils der Menschen in unserem Land bei.

Gerade der Forschungsstandort Rheinland-Pfalz hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Verstärkt siedeln sich außeruniversitäre Einrichtungen wie Fraunhofer-Institute oder Helmholtz-Institute an rheinland-pfälzischen Hochschulstandorten an. Eine gute Forschungslandschaft hat auch positive Auswirkungen auf gute Lehre an den Hochschulen unseres Landes. Daher ist es folgerichtig, dass Rheinland-Pfalz mit der Forschungsinitiative gezielt in diesen Bereich investiert.

Die rheinland-pfälzische Hochschullandschaft zeichnet sich außerdem durch ihre Vielseitigkeit des Studienangebots aus – von einer umfassenden Lehrerinnen- und Lehrerbildung bis hin zur Spitzenforschung.

Dennoch stehen die Hochschulen im Land vor großen Herausforderungen, insbesondere was die Digitalisierung des Wissenschaftsbetriebs betrifft. Auch Rheinland-Pfalz muss verstärkt in diesen Bereich investieren. Das betrifft die finanzielle Ausstattung genauso wie Investitionen in Know-how.

Um die Hochschulen im Land zukunftsfähig zu machen, ist eine geordnete, allumfassende Bestandsanalyse gemeinsam mit den Beteiligten notwendig, um Stärken zu stärken und Schwächen zu schwächen. Das vom Land initiierte Hochschulzukunftsprogramm bietet hier den richtigen Ansatz, um sich mit den wichtigen Herausforderungen der Zeit zu beschäftigen. Dazu gehören die regionale Verankerung der Hochschulen, die Attraktivität von Forschung und Lehre – auch im Hinblick auf Exzellenz- und Spitzenforschung, die strategische Steuerung der Hochschulen über Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die Förderung kooperativer Promotionen sowie die hochschulübergreifende Digitalisierung.

II. Der Landtag begrüßt

- den Dialog mit den Hochschulen im Land im Zuge des Hochschulzukunftsprogramms, das in verbindliche Rahmenvereinbarungen und in Zielvereinbarungen münden wird sowie in die Novelle des Hochschulgesetzes;
- die Bereitstellung von jährlich 2,25 bzw. 2,75 Millionen Euro für die Schaffung einer gemeinsamen, institutionalisierten Dachplattform (Hochschulforum) der staatlichen Universitäten und Fachhochschulen;
- die Einrichtung von zwei Forschungskollegs zwischen der Universität Koblenz-Landau und der Hochschule Koblenz sowie zwischen der Technischen Universität Kaiserslautern, der Hochschule Trier und der Technischen Hochschule Bingen, um so Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in den kommenden drei Jahren zur Promotion zu führen;
- die Fortschreibung der Grundfinanzierung der Hochschulen unter anderem durch die Ausnahme des Lehrbetriebs der Hochschulen vom landesweiten Stellenabbau sowie die Ausfinanzierung des Hochschulpakts mit rund 125 Millionen Euro pro Jahr;
- die Ankündigung des Bundes und des Landes, den Hochschulpakt weiterzuführen und zu verstetigen, um so die Ausstattung der Hochschulen auch weiterhin sicherzustellen;
- die Fortführung der Forschungsinitiative mit 20 Millionen Euro pro Jahr, die sich als verlässliche und von der Wissenschaft geschätzte Stütze der Forschung in Rheinland-Pfalz etabliert hat;
- die Einführung eines Forschungsfonds in Höhe von 5,7 Millionen Euro pro Jahr, mit der das Land die Hochschulen bei Antragsverfahren und Nachwuchsgewinnung unterstützt;
- die strukturelle Erhöhung der Ansätze für die Universitätsmedizin Mainz um 10 Millionen Euro pro Jahr zur Verbesserung der Qualität in der Lehre und der Studienbedingungen sowie der einmalige Tilgungszuschuss von 70 Millionen Euro zur Finanzierung getätigter Investitionen;
- die Initiative zur Akademisierung der Gesundheitsfachberufe und zur Weiterentwicklung des Medizinstudiums;
- die Unterstützung der Studierendenwerke im Land durch die Erhöhung der Ansätze um 700 000 Euro pro Jahr, um so die Studienbedingungen für Studierende zu verbessern.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- auch künftig hinreichende Landesmittel für eine gute Ausstattung von Hochschulen, Wissenschaft und Forschung bereitzustellen;
- sich mit dem Bund und den anderen Ländern möglichst zügig auf eine verstetigte Neuauflage des Hochschulpakts zu verständigen, um den Hochschulen Planungssicherheit zu geben;
- darauf hinzuwirken, dass der Hochschulpakt einen gerechten Verteilungsmechanismus hat, der auf die Bedürfnisse der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften reagiert und die derzeitigen Defizite behebt.

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 gefasst.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags